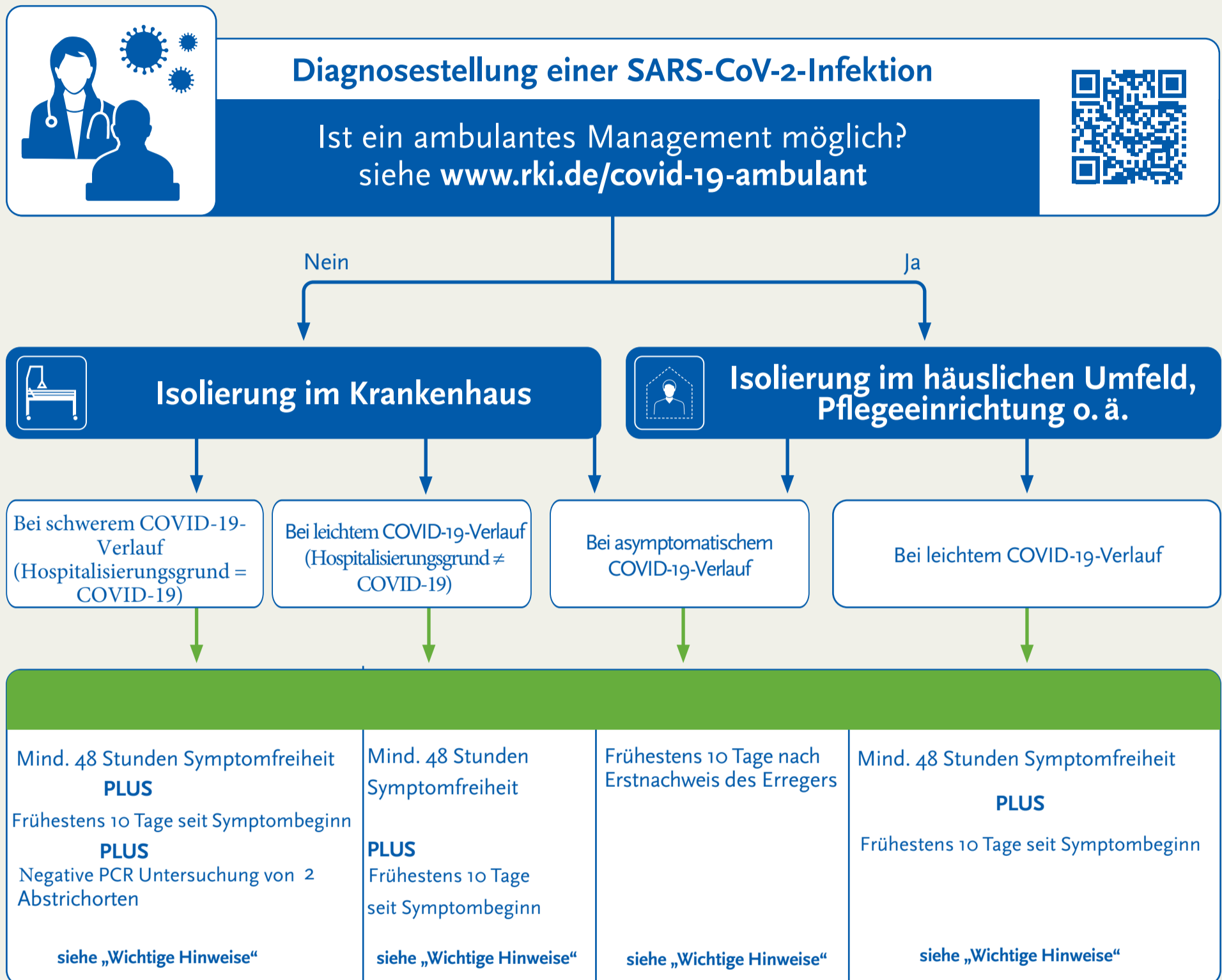


COVID-19: Entlassungskriterien aus der Isolierung

Orientierungshilfe für Ärztinnen und Ärzte



Wichtige Hinweise

Symptombfreiheit: Nachhaltige Besserung der zuvor bestehenden COVID-19-Symptomatik gemäß ärztlicher Beurteilung.

Negative PCR Untersuchung: Basierend mindestens auf zwei zeitgleich durchgeführten Abstrichen: einem oropharyngealen und einem nasopharyngealen Abstrich. Eine einzelne PCR-Untersuchung ist ausreichend nach Überführung beider Abstrichtupfer in dasselbe Transportmedium oder Abnahme beider Abstriche mit demselben Abstrichtupfer (zunächst oropharyngeal, dann nasopharyngeal).

Ein Ct-Wert von > 30 geht nach bisherigen Erfahrungen mit einem Verlust der Anzuchtbarkeit einher (Achtung: Abhängigkeit von Abstrichqualität und Testdetails, siehe www.rki.de/covid-19-diagnostik).

Dauer der Infektiosität: Eine verlängerte Ausscheidungsphase von vermehrungsfähigem Virus kann bestehen bei Patienten mit angeborenen oder erworbenen Immundefekten oder unter immunsupprimierender Therapie. Hier muss eine Einzelfallbeurteilung erfolgen, ggf. mit Hilfe einer Virusanzucht.

Weiterhin können schwere Erkrankungsverläufe mit einer länger andauernden Virusausscheidung einhergehen.

-Anschlussisolierung: Bei Erreichen einer Entlassungs-/Verlegungsfähigkeit aus dem Krankenhaus vor Entisolierung kann individuell eine Anschlussisolierung vorgenommen werden im häuslichen Umfeld bzw. einer geeigneten Einrichtung.

-Medizinisches Personal: Bei Erfüllung der oben genannten Kriterien kann das Tätigkeitsverbot mit der Beendigung der Isolierung aufgehoben werden. Auch hier sind besondere Personengruppen wie Immunsupprimierte gesondert zu beachten.

-Asymptomatische Infizierte: In Niedrigprävalenz-Situationen wie beispielsweise bei ungerichtetem Aufnahme-Screening in Krankenhäusern, kann bei Bedarf vor Ablauf der 10 Tage entisoliert werden bei Vorliegen von negativen PCR-Untersuchungen entnommen an zwei Tagen von je zwei Abstrichorten.

-Im Einzelfall kann in enger Absprache zwischen Klinik, Labor und Gesundheitsamt von diesen Kriterien abgewichen werden, insbesondere bei Beteiligung von Personen, die den Risikogruppen zugerechnet werden (z. B. Immunsupprimierte, ältere Menschen, chronisch Erkrankte).

-Länderspezifische Regelungen können abweichen und sind zu beachten.